Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9545**
14. Wahlperiode 26. 06. 2002

Antrag

der Abgeordneten Rosel Neuhäuser, Maritta Böttcher, Heidemarie Lüth, Rolf Kutzmutz, Dr. Ilja Seifert, Dr. Winfried Wolf, Roland Claus und der Fraktion der PDS

Aktionsplan zum Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Möglichkeit zu Reisen ist eine wichtige Errungenschaft der heutigen Zeit. In einer modernen Gesellschaft sollte diese Chance für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von Armut oder anderen sozialen oder gesundheitlichen Hindernissen gesichert werden. Der Integration in Deutschland lebender Kinder und Jugendlicher mit anderem kulturellem Hintergrund ist dabei besondere Beachtung zu schenken.

Die statistische Datenlage über den Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland ist unbefriedigend. Das Alter, die Anzahl der bereitgestellten Betten sowie der jeweiligen Übernachtungen der Kinder und Jugendlichen werden in den Erhebungen bei den Unterkünften nicht erfasst.

Im Jahre 1998 gründete sich der „Runde Tisch der Unterkünfte“ an dem unter anderem für die Beherbergungsstätten die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugenderholungszentren, das Deutsche Jugendherbergswerk, das Kolping-Familienferienwerk, die Naturfreundejugend und das Reisenetz vertreten sind. Allein diese Organisationen bewirtschaften 1 130 Beherbergungsstätten mit 102 000 Betten für junge Gäste und jährlich etwa 13 Millionen Übernachtungen. In der Datenbank über Kinder- und Jugendunterkünfte in Deutschland „Grukid“ sind knapp 5 000 Häuser erfasst und beschrieben.

Hinzu kommt eine unbekannte Größe weiterer jugendspezifischer Unterkünfte und eine ebenso unbekannte Größe von Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in anderen Beherbergungseinrichtungen. Damit ist der Kinder- und Jugendreisebereich ein nicht unwesentlicher Wirtschaftsfaktor.

Als Maßnahme zur Verbesserung der Datenlage und zur Einschätzung des Handlungsbedarfs würde es ausreichen, in den Fragenkatalog der Tourismuserhebung Fragestellungen aufzunehmen, die es erlauben, konkrete Aussagen zu dem Kinder- und Jugendtourismus zu treffen und analog zur Senkung des Zugangsalters zu Programmen der Internationalen Kinder- und Jugendarbeit mit Förderung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes auf 12 Jahre, eine Absenkung der unteren Altersgrenze in der „Reiseanalyse“ von jetzt 14 auf dann 12 Jahre vorzunehmen.

Kinder- und Jugendreisen werden neben den kommerziellen Unternehmen auch von gemeinnützigen Vereinen angeboten. Die gemeinnützigen Träger werden zum Teil über den Kinder- und Jugendplan des Bundes gefördert oder beziehen

Zuwendungen von der öffentlichen Hand, weil sie ihr Angebot mit einer spezifischen Wertorientierung verbinden.

In den neuen Bundesländern sind neue Strukturen entstanden und diese haben sich, wie z. B. die Kinder- und Erholungszentren, bewährt. Im Rahmen der geforderten Gleichbehandlung von Anbietern im Kinder- und Jugendbereich sollten diese die Voraussetzungen schaffen, in die Förderung der Jugendpolitik aufgenommen werden zu können.

Unabhängig von der Rechtsform des Reiseanbieters beinhaltet ein Reiseangebot für Kinder und minderjährige Jugendliche die Übernahme der Verantwortung über die bloße Aufsicht hinaus für die Gestaltung eines außerschulischen und außerfamiliären Lern- und Erfahrungsbereiches. Die Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendreisen und die Praxis der betroffenen Trägerbereiche haben sich weiterentwickelt. Dies muss bei den Qualifizierungsprogrammen für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter berücksichtigt werden.

Wer unbegleitete Jugendliche als Gäste annimmt, muss eine Betreuung während der Reise absichern und die Aufsichtspflicht übernehmen.

Durch die Änderung des Personenbeförderungsgesetzes wird neu geregelt, dass derjenige nicht selbst im Besitz einer Genehmigung sein muss, der Gelegenheitsverkehre in der Form der Ausflugsfahrt oder der Ferienziel-Reise plant, organisiert, anbietet und dabei gegenüber den Teilnehmern eindeutig zum Ausdruck bringt, dass die Beförderungen nicht von ihm selbst durchgeführt werden, sondern von einem bestimmten Unternehmer, der Inhaber einer Genehmigung nach diesem Gesetz ist. Mit dem Wegfall dieser so genannten Doppellizenz entfallen auch die bisherigen Prüfungen nach dem Personenbeförderungsgesetz für die Träger von Kinder- und Jugendreisen, wenn sie einen Beförderungspartner wählen, der seinerseits diese Lizenz besitzt.

Maßnahmen des Tourismus sind in den Kinder- und Jugendprogrammen nicht förderfähig. Der Tourismus dient der Völkerverständigung und der Bildung. Durch die Begegnungen und den Austausch mit anderen Menschen am Reiseort bekommen insbesondere junge Menschen einen Vergleich über die Lebensweise und Kultur anderer Völker, auch ohne ein gesetztes Programm.

Der Erhaltung und der Qualitätsverbesserung von kinder- und jugendgerechten Unterkünften in Deutschland kommt weiterhin hohe Bedeutung zu. Dabei ist die Gleichbehandlung aller gemeinnützigen Unterkünfte verstärkt zu beachten.

Um den Kinder- und Jugendreisebereich weiter auszubauen, sollen Bund und Länder in Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendreiseveranstaltern innerhalb der gegebenen Kompetenzen Aktionspläne für Kinder- und Jugendreisen in Deutschland aufstellen. Die Ziele dieser Aktionspläne sind:

1. Auf politischer und wirtschaftlicher Ebene soll die Akzeptanz des Kinder- und Jugendreisens verbessert werden. Dazu ist es notwendig, bundesweite Qualitätsstandards trägerübergreifend für das Kinder- und Jugendreisen zu entwickeln, die sich unter anderem an den Kriterien orientieren, wie sie z. B. für „Viabono“ oder die Leitsätze des „BundesForum Kinder- und Jugendreisen e. V.“ entwickelt wurden. Durch geeignete Maßnahmen sollen das Natur- und Umweltbewusstsein von Kindern und Jugendlichen gefördert und nachhaltige Kinder- und Jugendreisen, z. B. in Nationalparke, Biosphärenreservate und andere Großschutzgebiete, besonders gefördert werden.
2. Der Kinder- und Jugendreisesektor soll unter gleichberechtigter Einbindung der gemeinnützigen und kommerziellen Arbeit bedarfsgerecht ausgebaut werden. Trägerübergreifende Konzepte und Vorhaben zur Stärkung des Incoming im Kinder- und Jugendtourismus sollen unter Einbeziehung der Deutschen Zentrale für Tourismus gefördert werden.

3. Es sollen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um den Zustand der Einrichtungen im Kinder- und Jugendreisebereich in Deutschland zu ermitteln.
4. Für die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendreisens kommt der Qualifizierung der meist ehrenamtlich tätigen Betreuerinnen und Betreuer besondere Bedeutung zu. Neben dem Ausbau trägerübergreifender Weiterbildungsangebote ist die Anerkennung der geleisteten ehrenamtlichen Arbeit und der dabei erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen durch eine vergleichbare Bescheinigung und Dokumentation zu unterstützen.
5. Bei trägerübergreifenden Ausbildungsangeboten zum Erwerb der „Jugendleitercard“ sollen die Länder die Möglichkeit vorsehen, solche Karten auch für Teilnehmende aus anderen Bundesländern auszustellen.
6. Die Europäische Union wächst und verändert sich. Auch der Tourismus, insbesondere der Kinder- und Jugendtourismus, kann dazu einen Beitrag leisten. Die Kontakte und Beziehungen zu den EU-Staaten und den Nachbarländern sind noch stärker im Rahmen des Kinder- und Jugendaustausches zu nutzen und auszubauen. Auf europäischer Ebene ist deshalb zu prüfen, wie die internationalen Begegnungen von Kindern ab dem 12. Lebensjahr zu fördern sind. Bei einer Vielzahl europäischer Aktivitäten und Gesetzgebungsverfahren ist zu prüfen, inwiefern der Kinder- und Jugendtourismus ausreichend Beachtung findet.
7. Durch einen Wettbewerb soll neben dem innerdeutschen auch der internationale Kinder- und Jugendaustausch weiterentwickelt werden, um ein breites Angebot im Dialog der Nationen aufzubauen und um ein Lernen und Erfahren über andere Länder zu ermöglichen.
8. Auf Länderebene könnte das Segment von Kinder- und Jugendreisen noch größere Bedeutung erhalten, wenn der Austausch von Kindern und Jugendlichen, insbesondere von Schulklassen, innerhalb von Deutschland verstärkt würde.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Umsetzung des Aktionsplans im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen und über die Fortschritte des Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland im Tourismuspolitischen Bericht der Bundesregierung zu berichten.

Berlin, den 26. Juni 2002

Roland Claus und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333